



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

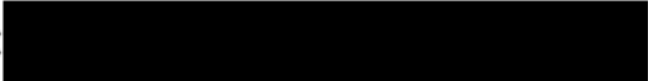


REFERAT Z/22 'Justizariat, europarechtliche
Angelegenheiten'
BEARBEITET VON Dr. Robin Lengelsen
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

INTERNET | www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 29. Juli 2013
AZ Z 22 – 53 /56

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 29. Mai 2013

Sehr geehrte(r) 

Ich komme zurück auf Ihren Antrag vom 29. Mai 2013. Sie bitten dort um Zusendung folgender Unterlagen:

- 1.) das Aktenverzeichnis (die Aktendatei) betr. die Richtlinien für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR)
- 2.) die Verzeichnisse, aus denen sich die vorhandenen Informationssammlungen und -zwecke erkennen lassen, gem. § 11 Absatz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
- 3.) die Organisations- und Aktenpläne gemäß § 11 Absatz 2 IFG, sowie
- 4.) die Links zu den Informationen in elektronischer Form gemäß § 11 Absatz 3 IFG.

Zu den Fragen 2.) bis 4.), wurde Ihrem Antrag mit Bescheid vom 16. Juli 2013 stattgegeben. Zu Frage 1.) haben Sie Ihren Antrag mit E-Mail vom 16. Juli 2013 dahingehend konkretisiert, dass Sie sich auf das Aktenverzeichnis des Referates KS 2 beziehen.

Ich gebe Ihrem Antrag zu 1) statt und übersende anbei das Aktenverzeichnis des Referats KS 2.

Entsprechend Ihrem Antrag wurden wenige Stellen geschwärzt, die Akten eines anderen Referates betreffen. Darüber hinaus wurde an einer Stelle zum Schutz personenbezogener Daten der

Name eines Werkvertragnehmers geschwärzt. Bei der Abwägung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 IFG bin ich davon ausgegangen, dass kein besonderes Informationsinteresse an diesem Namen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

